



400.000 Leser lt. AWA 2011

**Platz 4 bei den Selbstständigen
in der LAE 2011**

Verbreitete Auflage: 73.521 Exemplare bundesweit (IVW 2/2011)
Erscheinungsweise: monatlich
Erstverkaufstag: Ende des Vormonats
Bezugspreise: Jahresabonnement (Inland) 79,00 € (inkl. MwSt. u. Versand)
Jahresabonnement (Ausland) 93,40 € (inkl. MwSt. u. Versand)
Einzelverkaufspreis 7,20 € (inkl. MwSt. zzgl. Versand)

Heftformat: 210 mm Breite, 280 mm Höhe
Druckverfahren: Umschlag: Bogen-Offsetdruck Innenteil: Rollen-Offsetdruck
Bindung: Klebebindung

Druckunterlagen:

Druckfähige PDF-Dateien, Version 1.3-Standard oder 1.4-Standard
Technische Details über digitale Druckunterlagen siehe Seite 8 und Auskunft unter Tel. 0 82 47 / 3 54-1 94.

Farbanzeigen:

Sonderfarben und Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

Anzeigen mit HKS-Schmuckfarben bitte aus den entsprechenden CMYK-Werten erzielen.

Platzierungszuschlag: 10 %

Sonderplatzierungen: 50 % Zuschlag (z. B. neben Editorial)

Angeschnittene Anzeigen bzw. Satzspiegelüberschreitung:

Der Druck über den Bund sowie Anschnitt werden nicht berechnet.

Anzeigenschluss, Druckunterlagen- und Rücktrittstermine:

Gemäß dem jeweils gültigen Terminkalender, siehe Umschlag.

Verlag: Holzmann Medien GmbH & Co. KG
Postanschrift: Media Sales & Services 'handwerk magazin'
Gewerbestr. 2, 86825 Bad Wörishofen
082 47 / 3 54-1 26
Telefon: 082 47 / 3 54-1 26
Telefax: 082 47 / 3 54-1 26
Internet: www.holzmann-medien.de
E-Mail: anzdzhm@holzmann-medien.de

**Mediadaten online
im Internet:**

www.handwerk-magazin.de

Zahlungsbedingungen: Nach Erscheinen: innerhalb 14 Tagen
ab Rechnungsdatum ohne Abzug;
bei Vorauszahlung 2 % Skonto

Zahlungsmöglichkeiten: Sparkasse Memmingen, Kto. 101 709, BLZ 731 500 00
IBAN: DE 50 7315 0000 0000 1017 09
SWIFT-Adresse/BIC: BYLADEM1MLM
Postbank München, Kto. 17 930-807, BLZ 700 100 80
IBAN: DE07 7001 0080 0017 9308 07, BIC: PBNKDEFF
für Zahlungen aus Österreich:
BAWAG P.S.K. Wien, Kto. 1 337 198, BLZ 60 000
IBAN: AT27 6000 0000 0133 7198, BIC: OPSKATWW
für Zahlungen aus der Schweiz: Postfinance, Kto. 80-54 743-1
IBAN: CH55 0900 0000 8005 4743 1, BIC: POFICHBEXX
USt.-ID-Nr.: DE 129 204 092

Rabatte:	Malstaffel	Mengenstaffel		
	3 x 5%	ab 1 Seite	3%	ab 12 Seiten 20%
	6 x 10%	ab 3 Seiten	5%	ab 15 Seiten 21%
	9 x 15%	ab 6 Seiten	10%	ab 18 Seiten 22%
	12 x 20%	ab 9 Seiten	15%	ab 24 Seiten 23%
				ab 30 Seiten 24%

Planungstipp!

Selbstständigen-Kombi: **Deutsche Handwerks Zeitung und handwerk magazin**
zusätzlich 10 % für Anzeigen aus der gleichen Kampagne im gleichen Zeitraum (gleiches Quartal)

Mittelstands-Kombi: **handwerk magazin und Der Handel**
zusätzlich 3 % für Anzeigen aus der gleichen Kampagne im gleichen Zeitraum (gleiches Quartal)

Ad-Specials: ab Seite 3

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Preisliste Nr. 23 und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel		Preise farbig und schwarz-weiß	Angeschnittene Anzeigen Beschnittzugabe an allen Seiten je 3 mm zusätzlich.	
	Breite mm	Höhe mm		Breite mm	Höhe mm
2/1	380	228	26.500,- €	420	280
1/1*	173	228	14.220,- €	210	280
2/3	114	228	9.480,- €	134	280
1/2 quer hoch	173	114	7.110,- €	210	136
	87	228		107	280
1/3 hoch, einspaltig quer	54	228	4.740,- €	74	280
	173	76		210	98
1/4 quer hoch	173	57	3.355,- €		} Platzierung nur zusammen mit anderen Anzeigen
	87	114			
1/6 hoch, einspaltig	54	114	2.370,- €		
Anzeigen mit HKS-Schmuckfarben bitte aus den entsprechenden CMYK-Werten erzielen!					
Kleinanzeigen**	Millimeterpreis s/w 12,09 €, farbig 15,59 €				
Griffecke Titelseite	Schenkellänge 58 mm (oben rechts)			5.296,- €	
2. u. 4. Umschlagseite (vierfarbig)				15.520,- €	

* Anzeigenkombination Selbständigen-Kombi: 1/1 Seite handwerk magazin + Magazinformat Deutsche Handwerks Zeitung (215x280 mm)
4c: 34.237,66 € (bereits abgezogen: 3 % Staffelerabatt, 10 % Kombi-Rabatt)

** Kleinanzeigen zusätzlich online: Mehr unter handwerk-magazin.de und dhz-anzeigenmarkt.de.

Alle Preise netto zzgl. gesetzlicher MwSt.

Preise Sonderhefte Seite 5 · Selbständigen-Kombi siehe auch Seite 10.

	Beilagen	Beihefter	Beikleber
Definition	Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte, verarbeitungsfertige Drucksachen.	Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.	Beikleber werden auf eine Basis-Anzeige so aufgeklebt, dass sie mühelos abgelöst werden können. Für die Verarbeitung kommen in Frage: a) Postkarten oder andere rechteckige, ungefaltete Drucksachen. b) Briefumschläge mit Inhalt (Lasche geschlossen, Höchstgewicht 20 g). Andere Ausführungen sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich.
Belegungs-möglichkeiten	Gesamtauflage Gesamte Aboauflage Branchenbeilagen in Verbindung mit der Deutschen Handwerks Zeitung (z. B. Selektion Bau + Ausbau) auf Anfrage. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung für Beilagen kann nicht eingeräumt werden.	Es kann nur die Gesamtauflage belegt werden.	Basisanzeige in der Gesamtauflage 1/1 Seite, Berechnung lt. Preisliste Nr. 22
Platzierung	Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden.	Die Platzierung von Beihefterstellplätzen hängt von technischen Gegebenheiten ab.	Die Platzierung der Basisanzeige sowie der Stand des Beiklebers hängt von technischen Gegebenheiten ab und bedarf der Absprache mit der Anzeigenabteilung. Stand des Beiklebers auf der ersten Seite eines Druckbogens. Klebung parallel zum Bund. Die Art der Verarbeitung bedingt geringe Standabweichungen.
Formate	Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A6) Höchstformat 200 x 270 mm	Beschnittzugabe: Kopfanlage außen 15 mm unten 3 mm 5 mm Fräsrand im Bund 3 mm Unbeschnittenes Format 216 x 300 mm Beschnittenes Format 210 x 280 mm Die Anlieferung ist in unbeschnittenem Format und gefalzt erforderlich.	Mindestformat 60 x 90 mm Höchstformat 175 x 210 mm
Papiergewicht	zweiseitige Beilagen mind. 115 g/m ² vielseitige Beilagen mind. 90 g/m ² umfangreichere Beil. mind. 60 g/m ²	mind. 115 g/m ²	

Hinweise	<p>Beilagen werden maschinell in das Heft eingefügt. Sie müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie als ein Teil bearbeitet werden können.</p> <p>Wenn Beilagen eine aufgeklebte Postkarte enthalten, muss diese seitlich am geschlossenen Rand der Beilage mit einer Streifenleimung geklebt sein, damit sie sich bei der maschinellen Verarbeitung nicht lösen kann.</p> <p>Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt. Beilagen mit Leporello-Falz können auf der Einsteckmaschine nicht verarbeitet werden.</p> <p>Bei evtl. auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang vor der Beilegung. Beigelegte Gegenstände ab 3 mm Stärke verursachen zusätzlich Postkosten.</p>	<p>Bei evtl. auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang vor der Beiheftung.</p>	<p>Bei evtl. auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang vor der Beiklebung.</p>																
Kennzeichnung	<p>Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „ANZEIGÉ“ in 9-Punkt-Versalien halbfett gekennzeichnet werden. Genaue Absprache mit dem Verlag.</p>																		
Auftrags- und Rücktrittstermin	<p>Zum Anzeigenschluss. Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters (5fach) erforderlich. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung verbindlich.</p>	<p>Zum Anzeigenschluss. Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters (5fach) erforderlich. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters des Beihefters und dessen Billigung verbindlich.</p>	<p>Zum Anzeigenschluss. Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters (5fach) erforderlich. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters des Beiklebers und dessen Billigung verbindlich.</p>																
Anlieferung	<p>Beilagen müssen einwandfrei verarbeitet und verpackt spätestens 2 Wochen vor Erstverkaufstag des Hefes frei Haus geliefert werden.</p>	<p>Beihefter müssen einwandfrei verarbeitet, zu 100–250 Exemplaren gebündelt, auf Paletten gestapelt und verschnürt, spätestens 3 Wochen vor Erstverkaufstag frei Haus geliefert werden.</p>	<p>Beikleber müssen zu handlichen Mengen gebündelt, einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig spätestens 3 Wochen vor Erstverkaufstag frei Haus geliefert werden.</p>																
<p>Lieferung an: Vogel-Druck, Kennwort hm/Nr., Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg. Begleitpapiere: Erforderlich sind Angaben über die Stückzahl der Transport-Einheiten, Zeitschriftentitel und die Heft-Nr. An jeder Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Muster angebracht sein.</p>																			
Preise	<p>Je angefangene Tausend, nicht rabattfähig.</p> <table border="0" data-bbox="239 828 590 912"> <tr> <td>Bis 20 g Einzelgewicht</td> <td>204,- € p. Tsd.</td> </tr> <tr> <td>Bis 30 g Einzelgewicht</td> <td>225,- € p. Tsd.</td> </tr> <tr> <td>Bis 40 g Einzelgewicht</td> <td>246,- € p. Tsd.</td> </tr> <tr> <td>Bis 50 g Einzelgewicht</td> <td>267,- € p. Tsd.</td> </tr> </table>	Bis 20 g Einzelgewicht	204,- € p. Tsd.	Bis 30 g Einzelgewicht	225,- € p. Tsd.	Bis 40 g Einzelgewicht	246,- € p. Tsd.	Bis 50 g Einzelgewicht	267,- € p. Tsd.	<p>Je angefangene Tausend, nicht rabattfähig.</p> <table border="0" data-bbox="750 828 1061 912"> <tr> <td>2-seit. Beihefter</td> <td>162,- € p. Tsd.</td> </tr> <tr> <td>4-seit. Beihefter</td> <td>185,- € p. Tsd.</td> </tr> <tr> <td>6-seit. Beihefter</td> <td>208,- € p. Tsd.</td> </tr> <tr> <td>8-seit. Beihefter</td> <td>231,- € p. Tsd.</td> </tr> </table>	2-seit. Beihefter	162,- € p. Tsd.	4-seit. Beihefter	185,- € p. Tsd.	6-seit. Beihefter	208,- € p. Tsd.	8-seit. Beihefter	231,- € p. Tsd.	<p>Je angefangene Tausend, nicht rabattfähig.</p> <p>Bis 20 g Einzelgewicht 98,- € p. Tsd. Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beikleber die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden. Portokosten fallen zusätzlich an für beigelegte Gegenstände ab 3 mm Stärke.</p>
Bis 20 g Einzelgewicht	204,- € p. Tsd.																		
Bis 30 g Einzelgewicht	225,- € p. Tsd.																		
Bis 40 g Einzelgewicht	246,- € p. Tsd.																		
Bis 50 g Einzelgewicht	267,- € p. Tsd.																		
2-seit. Beihefter	162,- € p. Tsd.																		
4-seit. Beihefter	185,- € p. Tsd.																		
6-seit. Beihefter	208,- € p. Tsd.																		
8-seit. Beihefter	231,- € p. Tsd.																		
Sonstiges	<p>Beilagen-, Beihefter-, Beikleberdruck auf Anfrage. – Für die Abwicklung gelten die Preisliste Nr. 23 und die Geschäftsbedingungen des Verlages. Alle Preise netto zzgl. gesetzlicher MwSt.</p>																		

Sonderheft I Gründer

Sonderheft für die
erfolgreiche Existenzgründung

Auflage: 45.000 Exemplare

Erscheinungstermin: 16. April 2012

Anzeigenschluss: 16. März 2012

Druckdaten: 26. März 2012

Sonderheft II Nachfolger

Sonderheft für die
erfolgreiche Firmennachfolge

Auflage: 65.000 Exemplare

Erscheinungstermin: 15. Oktober 2012

Anzeigenschluss: 14. September 2012

Druckdaten: 21. September 2012

Kombi-Paket Gründer + Nachfolger

Ihre Erfolgsformel

Gesamtauflage 110.000 Exemplare

Anzeigenpreisliste Gründer			Anzeigenpreisliste Nachfolger			Kombipreise (1 Preis, 2 Buchungen)		Alternativ
1/1	sw/4c	10.980,- €	1/1	sw/4c	12.600,- €	-20 % Rabatt =	18.864,- €	Rabattierung mit handwerk magazin
2/3	sw/4c	7.320,- €	2/3	sw/4c	8.400,- €	-20 % Rabatt =	12.576,- €	
1/2	sw/4c	5.490,- €	1/2	sw/4c	6.300,- €	-20 % Rabatt =	9.432,- €	
1/3	sw/4c	3.660,- €	1/3	sw/4c	4.200,- €	-20 % Rabatt =	6.288,- €	
1/4	sw/4c	2.745,- €	1/4	sw/4c	3.150,- €	-20 % Rabatt =	4.716,- €	
1/6	sw/4c	1.830,- €	1/6	sw/4c	2.100,- €	-20 % Rabatt =	3.144,- €	
2./4. US +10 %			2./4. US +10 %			2./4. US +10 %		

Formate und Druckdaten siehe handwerk magazin

Farbreihenfolge:	K – C – M – Y	
Punktzuwächse:	40%-Feld (Buntfarben)	13 % – 16 %
	80%-Feld	10 % – 12 %
Bedruckstoff Innenteil:	70 g/m ² mattgestrichen, fast holzfrei, Bilderdruckpapier	
Bedruckstoff Umschlag:	150 g/m ² holzfrei, weiß glänzend, Bilderdruckpapier	
Volltondichte:	K-Schwarz = 1,80	C-Cyan = 1,50
	M-Magenta = 1,50	Y-Yellow = 1,40
Druckverfahren:	Umschlag: Bogen-Offsetdruck	
	Innenteil: Rollen-Offsetdruck	
Verarbeitung:	Klebebindung	
Anschnitt/Bunddurchdruck:	Beschnittzugabe allseitig 3 mm. Bei im Bund platzierten Anzeigen sind – bedingt durch die Klebebindung – auf beiden Seiten bis zu 5 mm im Bund schlecht sichtbar. Dies muss bei Gestaltung der Druckunterlagen berücksichtigt werden. Die Bundüberklebung bei U2 und U3 beträgt 7 mm.	
Sonstiges:	Falls auf Kundenwunsch notwendige <u>kleinere</u> , machbare Änderungen an den Daten vorgenommen werden, erfolgen diese gegen Berechnung. Anzeigenneusatz gegen Berechnung möglich.	

Druckunterlagen in digitaler Form:

Dateien: Dateiauflösung: 300 dpi

Dateiformat: hochauflösende, druckfähige PDF-Datei im PDF-1.3- oder -1.4-Standard
Proof (farbverbindlich)

Profil: ISO Coated v2 (eci)

Medien: Benutzer und Passwort für den FTP-Zugang
bitte telefonisch erfragen unter
0 82 47/3 54-1 94.

Datenträger: CD/DVD

E-Mail: anzdzhm@holzmann-medien.de

Achtung bei Farbanzeigen: **Ohne Lieferung eines Proofs auf objektentsprechendem Papier kann keine verbindliche Farbwiedergabe gewährleistet werden.**

Reklamationen aufgrund nicht korrekter Daten/
Unterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.
Kontroll-Proofs werden nicht erstellt.

Auftragserteilung mit Anzeigenkopie im Voraus an:
Holzmann Medien, Media Sales & Services hm,
Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen.

Ausführliche Informationen zu Druckunterlagen in digitaler Form erhalten Sie unter Tel. 0 82 47/3 54-1 94

Holzmann Medien GmbH & Co KG · Postfach 13 42 · 86816 Bad Wörishofen · Gewerbestr. 2 · 86825 Bad Wörishofen · Telefon (082 47) 3 54-1 26
Telefax (082 47) 3 54-41 26 · E-Mail: anzdzhm@holzmann-medien.de · Internet: www.handwerk-magazin.de · www.holzmann-medien.de

Auflagen-Kontrolle:



Auflagen-Analyse:

Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt

1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

Druckauflage: 81.248

Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA):

78.199

Verkaufte Auflage: 27.711

- Abonnierte Exemplare	20.381	davon	
		2.984 Mitgliederstücke	
		67 Mehrfachstücke	
- Sonstiger Verkauf	7.318		
- EV-Lieferng	2.263		
- Remittenden	2.251		

Freistücke: 50.488

davon
669 ausgelegt
9 Auslegestellen

Rest-, Archiv- und Belegexemplare:

798

Geografische Verbreitungs-Analyse:

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Inland	99,76	78.009
Ausland	0,24	190
Tatsächl. verbr. Auflage (TvA)	100,00	78.199

Verbreitung nach Nielsen-Gebieten/ Bundesländern

Anteil an tatsächl. verbr. Auflage
% Exemplare

Nielsen-Gebiet I

Schleswig-Holstein	1,85	1.445
Hamburg	0,71	555
Niedersachsen	7,45	5.811
Bremen	0,54	422

Nielsen-Gebiet II

Nordrhein-Westfalen	12,81	9.986
---------------------	-------	-------

Nielsen-Gebiet IIIa

Hessen	8,73	6.818
Rheinland-Pfalz	3,54	2.765
Saarland	0,66	516

Nielsen-Gebiet III b

Baden-Württemberg	19,66	15.340
-------------------	-------	--------

Nielsen-Gebiet IV

Bayern	24,06	18.769
--------	-------	--------

Nielsen-Gebiet V

Berlin	0,95	734
--------	------	-----

Nielsen-Gebiet VI

Brandenburg	1,95	1.515
Mecklenburg-Vorpommern	0,66	523
Sachsen-Anhalt	3,83	2.992

Nielsen-Gebiet VII

Sachsen	8,10	6.311
Thüringen	4,50	3.507

Tatsächlich verbreitete Inlands-Auflage 100,00 78.009

Empfänger-Struktur-Analyse nach Branchen/Wirtschaftszweigen/Unternehmenstypen

Ableitung/ Gruppe/Klasse	Empfängergruppe lt. Klassifikation der Wirtschaftszweige	Anteil an tatsächl. verbr. Auflage %	Auflage Exemplare
	Produzierendes Gewerbe		
15, 16	Ernährungsgewerbe	3,00	2.340
17, 18, 19	Textil- und Bekleidungs-gewerbe	0,44	343
20	Holzgewerbe	3,41	2.660
21, 22	Papier- und Verlags-gewerbe	0,40	312
23, 24, 25	Chemische Industrie	0,09	70
14, 26	Steine und Erden	0,89	694
27, 28	Metallbe- und -verarbeitung/Mechanik	5,85	4.564
29	Maschinenbau	2,36	1.841
30, 31, 32	Elektrotechnik/Elektronik/Nachrichtentechnik	0,26	203
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	3,43	2.676
34	Fahrzeugbau	0,48	374
36	Möbel-, Schmuck- und Spielwarenherstellung	4,24	3.308
	Baugewerbe		
451-452	Bauhauptgewerbe	17,04	13.293
453-454	Bauinstallation und Ausbaugewerbe	38,17	29.776
	Handel		
50	Kfz-Handel und -Reparatur	7,95	6.202
51	Großhandel und Handelsvermittlung	0,60	468
521-526	Einzelhandel	0,65	507
527	Gebrauchsgüter-Reparatur	1,44	1.123
	Dienstleistungsgewerbe		
65, 66, 67	Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,13	101
72	Datenverarbeitung	0,41	320
741-746	Beratung/Planung/Werbung	0,36	281
747, 9301	Reinigungsgewerbe	1,94	1.513
9302	Frisörgewerbe	1,59	1.240
748, 9303	Sonst. Dienstleistungsgewerbe	0,47	367
	Öffentliche Einrichtungen		
75	Gebietskörperschaften	0,05	39
80	Erziehung und Unterricht	0,66	515
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung	0,01	8
91	Interessenvertretungen	1,47	1.147
85, 92	Sonst. öffentliche Einrichtungen	0,12	94
	Sonstige Angaben	0,08	62
	Keine Angaben	2,01	1.568
		100,00	78.009
	Ausland (nicht erhoben)		190
	Tatsächlich verbreitete Auflage		78.199

Quelle: Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Redaktionelle Schwerpunkte
1/2012	22.12.2011	01.12.2011	06.12.2011	Messen + Ausstellungen, Geldanlage
2/2012	26.01.2012	05.01.2012	10.01.2012	Fuhrparkmanagement* , Finanzierung (Leasing), Gewerbebau (Bautec)
3/2012	23.02.2012	01.02.2012	07.02.2012	Bürgschaften/Fördermittel, Marketing, IT-Kommunikations-Trends Cebit 2012 (mit Deutsche Handwerks Zeitung)
4/2012	29.03.2012	02.03.2012	12.03.2012	Auslandsreiseversicherung, leichte Transporter/Pritsche, E-Mobilität (E-Cartec), Betriebssoftware
SH Gründer	16.04.2012	16.03.2012	26.03.2012	Betriebsversicherungen, BU-Versicherungen, Fördermittel
5/2012	26.04.2012	02.04.2012	10.04.2012	Betriebsversicherungen, Telekommunikationstrends* , Berufskleidung, Bilanz
6/2012	31.05.2012	04.05.2012	14.05.2012	Gesundheitsschutz, Regenerative Energien (Sonderbeilage mit Deutsche Handwerks Zeitung), Pkw-Trends (AMI), Recht (Dt. Anwaltstag)
7/2012	28.06.2012	04.06.2012	11.06.2012	Fördermittel, Elektromobilität, Export, Wirtschaftsstandorte
8/2012	26.07.2012	02.07.2012	09.07.2012	Kameras (Photokina), Franchising, Arbeitsrecht, Forderungsmanagement
9/2012	30.08.2012	06.08.2012	13.08.2012	Kfz-Versicherungen (inkl. Flotte), Nutzfahrzeuge (IAA) mit Sieger Nutzfahrzeugpreis 2012 und E-Mobilität, Werkzeuge (Motek)
10/2012	27.09.2012	03.09.2012	10.09.2012	Backofficesysteme* , Arbeitsschutz (Arbeitsschutz aktuell), Regenerative Energien (mit Deutsche Handwerks Zeitung)
SH Nachfolger	15.10.2012	14.09.2012	21.09.2012	Betriebsversicherung, BU-Versicherungen, Fördermittel (Startmesse)
11/2012	25.10.2012	01.10.2012	08.10.2012	bAV, Zeitplanung, Stadtlieferwagen, Rechtsschutz, Preisverleihung Dt. Nutzfahrzeugpreis
12/2012	29.11.2012	05.11.2012	12.11.2012	Pflegeversicherung, Aus- und Weiterbildung, Factoring, Steuern
1/2013	20.12.2012	26.11.2012	03.12.2012	Geldanlage, Messen + Ausstellungen, Betriebssoftware

* gemeinsamer Themenschwerpunkt in handwerk magazin und Der Handel

– Änderungen vorbehalten –

SELBSTSTÄNDIGEN-KOMBI

Leistungsmerkmale

- Deutsche Handwerks Zeitung* und handwerk magazin sind die führenden branchenübergreifenden Wirtschaftspublikationen im Mittelstand Handwerk
- Hervorragende Marktabdeckung im Mittelstand Handwerk

Deutsche Handwerks Zeitung 479.653 verbr. Exempl. (IVW 2/11)
+ handwerk magazin 73.521 verbr. Exempl. (IVW 2/11)

= **Selbstständigen-Kombi**

Verbreitete Auflage zusammen 553.174 Exemplare

10 % Selbstständigen-Kombi-Rabatt

Voraussetzung: Gilt für Anzeigen aus der gleichen Anzeigenkampagne im gleichen Zeitraum
(z. B. gleicher Monat, gleiches Quartal)

Ihr Vorteil: Bundesweite Komponente

DIE LAE-MITTELSTANDS-KOMBI

Leistungsmerkmale

- Die Mittelstands-Kombi ist eine Belegungseinheit aus **handwerk magazin** und **Der Handel**.
- Mit beiden Publikationen werden die im Mittelstand wichtigen Wirtschaftsbereiche Handwerk und Handel erreicht.

3 % Mittelstands-Kombi-Rabatt

für Anzeigen aus der gleichen Anzeigenkampagne im gleichen Zeitraum

* Hauptverbreitungsgebiet: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen (Chemnitz, Dresden), Sachsen-Anhalt (Halle), Thüringen

Die Zeitschrift: *handwerk magazin* ist das einzige bundesweit erscheinende, branchenübergreifende Wirtschaftsmagazin für Unternehmer aus dem Handwerk. Das Layout ist modern und lesefreundlich. Attraktive Bilder ziehen den Leser in die Geschichten und binden ihn emotional. Übersichtliche Nutzwertkästen helfen ihm, die Fakten schnell aufzunehmen. Jeder Artikel ist darauf ausgerichtet, maximalen Nutzwert plus Lesespaß zu liefern. Jeder Artikel hat eine Verknüpfung mit www.handwerk-magazin.de. Das Zusammenspiel von Print und On-line hilft dem Unternehmer, seinen Betrieb noch erfolgreicher zu führen. Die Berichterstattung ist wahr, klar, unabhängig und vertrauenswürdig. Damit wird *handwerk magazin* zur ersten Anlaufadresse für Handwerksunternehmer.

Der Internetauftritt: *handwerk-magazin.de* ist ein Nutzwertportal für Handwerksunternehmer. Es bietet journalistisch aufbereitete Informationen verknüpft mit praktischen Lösungshilfen: Zu aktuellen Meldungen oder Artikeln stellt *handwerk-magazin.de* den Handwerksunternehmern Checklisten, Formularvorlagen, interaktive Rechner oder auch Tests zur Verfügung. *handwerk-magazin.de* fungiert darüber hinaus als Plattform für Aktionen, Kooperationen oder Wettbewerbe mit Partnern. Ein wöchentlicher Newsletter *handwerk magazin-Unternehmertipp* bietet Meldungen rund um Management, Finanzen, Recht und Steuern sowie konkrete Arbeitshilfen. Monatlich erscheint der Newsletter *handwerk magazin-Steuertipp*, der sich exklusiv an Abonnenten des Hefes richtet und aktuell über Urteile und Gesetzesänderungen in unternehmerisch relevanten Steuer- und Rechtsbereichen informiert.

Die Themen: *handwerk magazin* ist das Wirtschaftsmagazin für Handwerksunternehmer, die etwas bewegen. Im Mittelpunkt der Berichterstattung steht der Unternehmer mit seinen Werten, Erfolgen, Strategien. Mit den Ressorts Politik, Management, Steuern und Finanzen liefert es alle wesentlichen Informationen, um seinen Betrieb erfolgreich zu führen. Dazu gehören neue Entwicklungen im Arbeits- und Steuerrecht über klassische sowie alternative Methoden der Unternehmensfinanzierung bis zu Marketing oder Innovationsmanagement. Einen Schwerpunkt bilden Themen, bei denen der Unternehmer größere Summen investiert und deshalb hohe Entscheidungssicherheit braucht: Fuhrpark-Management, IT und TK-Ausstattung sowie die Anschaffung und Finanzierung von Maschinen. Breiten Raum nimmt in *handwerk magazin* auch die Berichterstattung über Versicherung und Altersvorsorge für Unternehmer sowie die persönliche Geldanlage ein.

Die Leser: *handwerk magazin* gilt als Pflichtlektüre für innovative Firmenchefs, die mehr aus ihrem Betrieb machen wollen. Zur Kernzielgruppe zählen auch erfolgreiche Handwerksunternehmerinnen und Meister/innen sowie die Meisterschüler(innen), die kurz vor der Gründung eines eigenen Unternehmens oder der Übernahme eines etablierten Betriebs stehen. Am Markt agieren diese Unternehmer expansiv und innovativ. Sie wollen die Spielregeln lieber selbst machen, als sich an die Vorgaben anderer zu halten.

Die Media-Daten: *handwerk magazin* versteht sich als Sprachrohr und Informationsgeber für erfolgreiche Unternehmer in dem nach der Industrie wichtigsten Wirtschaftszweig Deutschlands mit mehr als 988.000 Betrieben. Jeden Monat erreicht *handwerk magazin* mit einer Auflage von 81.000 Exemplaren (IVW-geprüft) 400.000 Leser (AWA Allensbacher Werbe-

träger-Analyse 2011), die über Investitionen entscheiden. Darüber hinaus ist *handwerk magazin* Mitglied der Leseranalyse Entscheidungsträger (LAE). *handwerk magazin* nimmt in der Zielgruppe Selbständige den ersten Platz unter allen untersuchten Monatsmagazinen ein. Damit ist *handwerk magazin* die führende monatliche Wirtschaftszeitschrift für den deutschen Mittelstand, mit deutlichem Vorsprung vor den monatlichen Wettbewerbern.

Die LAE 2011 spricht für *handwerk magazin*

Seit fast 25 Jahren zeigt *handwerk magazin* den Unternehmern, welche Wege in eine erfolgreiche Zukunft führen. 400.000 Leser (AWA 2011) holen sich in *handwerk magazin* Orientierung und Entscheidungshilfe.

Als selbstständige Inhaber führen diese Leser Unternehmen in jeder Größenordnung und in unterschiedlichsten Branchen. Dabei halten sie das Heft in der Hand und treffen ihre Entscheidungen schnell, unbürokratisch und stets höchstpersönlich.

Monatsmagazine	Reichweite % in Tsd.		LAE 2011
Gesamt	100,0	2.677	
Capital	9,8	262	
Manager Magazin	9,1	244	
handwerk magazin	7,2	193	
Creditreform	7,0	188	
Markt und Mittelstand	6,0	162	
Impulse	5,8	155	
Der Handel	4,6	123	
Cicero	3,3	88	
Brand eins	3,0	79	

Selbstständige Gesamt (25 Titel) LAE 2011:

Focus	23,4 %	117 Tsd.	Platz 1
Der Spiegel	19,9 %	99 Tsd.	Platz 2
Stern	18,5 %	92 Tsd.	Platz 3
handwerk magazin	17,6 %	88 Tsd.	Platz 4

Leistungsdaten

987.818 Unternehmen
in allen Größenordnungen

Investitionspotenzial:
etwa 12,8 Mrd. € jährlich

493,0 Mrd. € Jahresumsatz

4,73 Mio. Beschäftigte

Ausbildungsquote: 9,3 %
(= Anteil an allen Handwerksbeschäftigten)

Existenzgründungen 2010: 86.000

Schubkraft im Mittelstand Handwerk

handwerk magazin 73.521 verbr. Expl. (IVW 2/11)

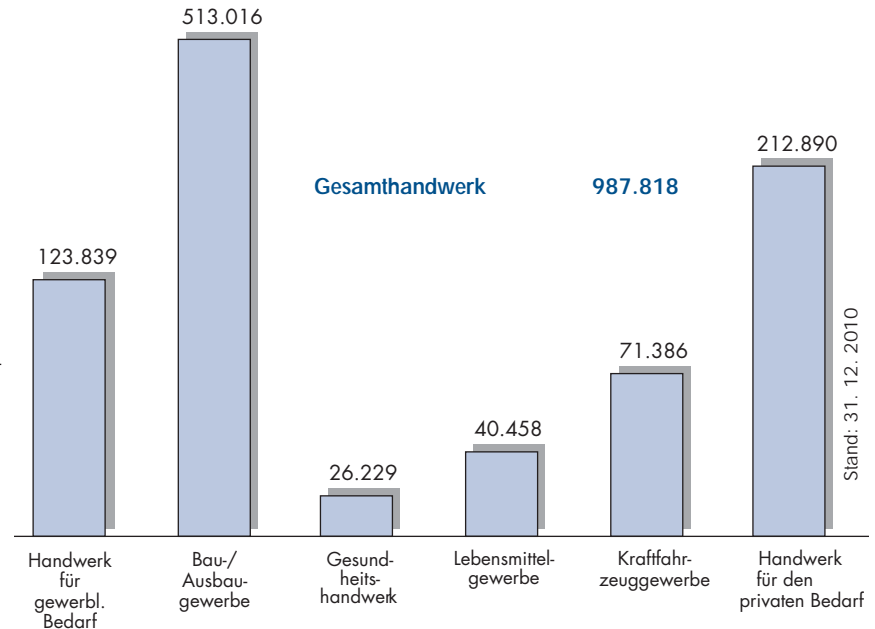
+ Deutsche Handwerks Zeitung* 479.653 verbr. Expl. (IVW 2/11)

= **Selbstständigen Kombi:** verbreitete Auflage
zusammen 553.174 Exemplare.


Für zeitgleiche Anzeigen aus der gleichen
Kampagne in beiden Publikationen erhalten
Sie zusätzlich **10 % Rabatt.**

* Hauptverbreitungsgebiete: Baden-Württemberg, Bayern,
Hessen, Sachsen (Chemnitz, Dresden), Sachsen-Anhalt (Halle),
Thüringen

Anzahl der Betriebe nach Handwerksgruppen



Fordern Sie kostenlos die aktuellen Auswertungen aus AWA und LAE an! Telefon 0 82 47/3 54-1 26

- 1 Web-Adresse (URL):** <http://www.handwerk-magazin.de>
- 2 Kurzcharakteristik:** **handwerk-magazin.de** ist ein Nutzwertportal für Handwerksunternehmen. Es bietet journalistisch aufbereitete Informationen verknüpft mit praktischen Lösungshilfen: Zu aktuellen Meldungen oder Artikeln stellt handwerk-magazin.de den Handwerksunternehmern Checklisten, Formularvorlagen, interaktive Rechner oder auch Tests zur Verfügung. handwerk-magazin.de fungiert darüber hinaus als Plattform für Aktionen, Kooperationen oder Wettbewerbe mit Partnern. Ein wöchentlicher Newsletter [handwerk magazin-Unternehmertipp](http://handwerk-magazin.de) bietet Meldungen rund um Management, Finanzen, Recht und Steuern sowie konkrete Arbeitshilfen. Monatlich erscheint der Newsletter [handwerk magazin-Steuertipp](http://handwerk-magazin.de), der sich exklusiv an Abonnenten des Heftes richtet und aktuell über Urteile und Gesetzesänderungen in unternehmerisch relevanten Steuer- und Rechtsbereichen informiert.
- 3 Zielgruppe:** Selbstständige Unternehmer im Mittelstand Handwerk
- 4 Verlag:** Holzmann Medien GmbH & Co. KG
Media Sales & Services [handwerk magazin](http://handwerk-magazin.de)
Postfach 13 42, 86816 Bad Wörishofen
Gewerbestr. 2, 86825 Bad Wörishofen
Telefon: 0 82 47/3 54-01, Fax: 0 82 47/3 54-41 26
Internet: www.holzmann-medien.de
E-Mail: anzdzhm@holzmann-medien.de
- 5 Ansprechpartner:** Holzmann Medien
Manuela Müller
Telefon: 0 82 47/3 54-1 47, Fax: 0 82 47/3 54-41 47
E-Mail: manuela.mueller@holzmann-medien.de
- 6 Zugriffskontrolle:** IVW-Online 
- 7 Zugriffe:** auf Anfrage
- 8 Datenanlieferung:** ca. 3 Werktage vor Schaltbeginn per E-Mail an manuela.mueller@holzmann-medien.de
Dateigröße max. 20 KB, (Flash 30 KB), gif-, jpeg-, HTML-, swf-, png-Format
Weitere Hinweise unter www.handwerk-magazin.de
Flash-Werbemittel müssen mit einem clickTag versehen werden.
Technische Spezifikationen bitte telefonisch anfordern.
Nennung der Ziel-URL, damit auf die Kundenwebsite verlinkt werden kann.

9 Werbeformen und Preise: Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Werbeform*	Dimension (Breite x Höhe)	TKP
Superbanner	728 × 90 Pixel	60,- €
Skyscraper	160 × 600 Pixel	65,- €
ContentAd	300 × 250 Pixel	75,- €
FlashLayer	400 × 400 Pixel	100,- €

*** Weitere Werbeformen auf Anfrage**

- 10 Rabatte:** Nach Umsatz
- | | |
|--------------|--------|
| ab 1.500,- € | - 3 % |
| ab 3.000,- € | - 5 % |
| ab 5.000,- € | - 10 % |
| ab 7.000,- € | - 15 % |
| ab 9.000,- € | - 20 % |
- Rabattübernahme aus Printabschluss ist alternativ möglich.
- 11 Zahlungsbedingungen:** Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Vorauszahlung 2 % Skonto.
- Bankverbindungen:** Sparkasse Memmingen, Kto. 101 709, BLZ 731 500 00
IBAN: DE 50 7315 0000 0000 1017 09
SWIFT-Adresse/BIC: BYLADEM1MLM
Postbank München, Kto. 17 930-807, BLZ 700 100 80
IBAN: DE07 7001 0080 0017 9308 07, BIC: PBNKDEFF
für Zahlungen aus Österreich:
BAWAG P.S.K. Wien, Kto. 1 337 198, BLZ 60 000
IBAN: AT27 6000 0000 0133 7198, BIC: OPSKATWWV
für Zahlungen aus der Schweiz: Postfinance, Kto. 80-54 743-1
IBAN: CH55 0900 0000 8005 4743 1, BIC: POFICHBEXX
USt.-ID-Nr.: DE 129 204 092
- Für die Abwicklung gelten die aktuelle Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

**handwerks-
channel**

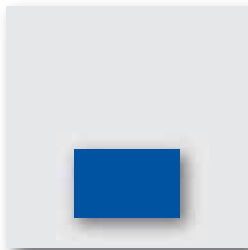
Exklusiver Zugang zur Zielgruppe Mittelstand Handwerk!
Branchenübergreifend und mit hoher Reichweite.

Informieren Sie sich unter www.handwerks-channel.de



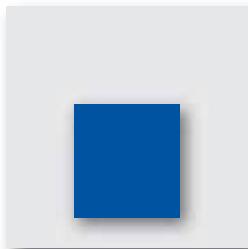
Superbanner (728 x 90 Pixel)

Expanded Superbanner (max. 728 x 250 Pixel)
Aufmerksamkeitsstarkes Werbeformat mit vollflächiger Präsenz in der Bannerleiste. Einsatz im sofort sichtbaren Bereich mit großem kreativen Gestaltungsspielraum.



ContentAd/Medium Rectangle (300 x 250 Pixel)

Prominente Platzierung im redaktionellen Umfeld der Website. Durch diese Platzierung ist das Werbemittel permanent sichtbar und rückt in das Blickfeld des Users.



FlashLayer (400 x 400 Pixel)

Ein FlashLayer ist ein auf DHTML basierendes animiertes Werbeformat. Dieses ist großflächig und hat einen unbegrenzten Spielraum bei der Gestaltung. Die Einblendung erfolgt bei Aufruf der Homepage (Startseite) direkt über dem Content.

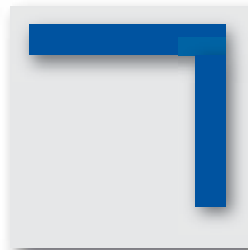


Skyscraper (120 x 600 Pixel)

Wide Skyscraper (160 x 600 Pixel)

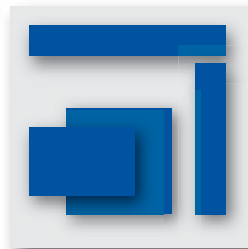
Expanded Skyscraper (max. 420 x 600 Pixel)

Der Skyscraper wird am rechten Bildschirmrand neben dem Content platziert. Diese Werbeform zeichnet sich durch großen kreativen Gestaltungsspielraum und die sehr gute Wahrnehmung durch den User aus.



Wallpaper (siehe Einzelformate)

Kombination aus Superbanner und Skyscraper. Wallpaper färben meist den oberen und rechten Seitenrand der Website ein. Ein aufmerksamkeitsstarkes Werbemittel, welches den Wiedererkennungswert stark erhöht.



TandemAd/TripleAd (siehe Einzelformate)

Die Auslieferung von gemeinsam agierenden klassischen Werbemitteln dient einer äußerst starken Wahrnehmung.

handwerk magazin steuertipp

Ausgabe 7 | 03. August 2011



Sehr geehrte Frau Rösch, über die Nachricht vom Stopp des elektronischen Einheitsrechnens (E-Rech) können sich Handwerksbetriebe eigentlich freuen. Ihre Ängste, monatlichen Zielvorgabe für den Zeitabnehmer der Deutschen Rentenversicherung in Würzburg, doch weit gefehlt. Die Meldepflicht besteht offenbar weiter, bis die Parlamentarier in Berlin nach der Sommerpause das Gesetz geändert haben. Eine Beraterfirma erteilt Ihnen mehr dazu und zur elektronischen Lohnsteuerkarte gleich in unserer nächsten Ausgabe.

Lesen Sie auch die anderen Meldungen dieser Ausgabe. Zum Beispiel über die Berechnung des geldwerten Vorteils für Privatfahrten mit dem Dienstwagen, über den geplanten Datenstrolch bei der Umsatzsteuer-Nachschau oder über den Sonderausgabenabzug für Kranken- und Pflegeversicherungsbeträge.

Viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg mit Ihrem Betrieb. Ihnen

Joachim Kien

Steuertipp
Redakteur handwerk magazin

Steuertipps

- Eltern-Stopp: Haldepflicht und „Lohn“ laufen weiter
- Dienstwagen: Untermieter berechtigt
- E-Bilanz: Startschuss erst 2013
- Umsatzsteuerprüfung: Vorerst kein digitaler Datenstrolch
- Geschenke: Absturzprozess zur Passivsteuer
- Betriebsveranstaltungen: 110 Euro-Grenze mit Bankkonto
- Krankenversicherung: Sonderausgaben richtig berechnen
- Verrentung: Nachträgliche Schuldzinsen

Mediantipps

- Jenseits von IFA für Handwerksbetriebe: Band 1: Vorsteuer - Umsatzsteuer
- Führungswissen: Finanz- und Rechnungswesen

handwerk magazin unternehmertipp

Ausgabe 29 | 19. Juli 2011

News

- IFFH-Studie: Deutscher Mittelstand nutzt Chancen der Globalisierung
- Versicherung: Richtige Wahl für Azubis
- Sozialversicherungspflicht: Ferienjobs sind frei
- Weiterbildungs-Frais 2012 zu vergeben
- Mehrwertsteuer bei Strom und Gas so hoch



KfW-Studie: Deutscher Mittelstand nutzt Chancen der Globalisierung

Eine neue KfW-Studie belegt: Die Köpfe der Mittelständler in Auslandsmärkten, Exportaktivitäten haben stark zugenommen und die Auslandsumsätze sind stark gestiegen. Dabei ist die Eurozone die wichtigste Absatzregion. Ausländische Mittelständler haben aber auch die Risiken klar im Blick.

TIPP • Exportstrategie

Anzeige

Endlich Chef!
Mit **Handwerk** arbeiten. Sie umfangreich. Jetzt auch als **Handwerk**.

Weitere Meldungen

Versicherung: Richtige Wahl für Azubis



Im September fangen die neuen Auszubildenden ihre Lehre in den Handwerksbetrieben an. Der Chef sollte den Jugendlichen auch einen kurzen Überblick über die wichtigsten Versicherungen geben. Der erste Schritt ist die eigene Krankenversicherung.

[Lesen Sie weiter >](#)

Sozialversicherungspflicht: Ferienjobs sind frei



Wer lediglich in den Sommerferien arbeitet, muss aus dieser

Exklusiv und gezielt.

Platzieren Sie Ihre Anzeige im Newsletter – der erfolgreichen Werbepattform. Sie erreichen die Entscheider aus allen Branchen der qualitativ hochwertigen Zielgruppe Mittelstand Handwerk.

handwerk magazin-Unternehmertipp

Der wöchentliche Newsletter bietet Meldungen rund um Management, Finanzen, Recht und Steuern sowie konkrete Arbeitshilfen.

Empfänger	auf Anfrage
Erscheinungsweise	wöchentlich (Dienstag)
Format Preis je Ausgabe	
Fullsizebanner	450,00 €
Bild-/Textanzeige	400,00 €

handwerk magazin-Steuertipp

Der monatliche Newsletter bringt die wichtigsten Steuerthemen kompetent, praxisnah und verständlich auf den Punkt. Exklusiv für das Handwerk.

Empfänger	auf Anfrage
Erscheinungsweise	monatlich
Format Preis je Ausgabe	
Fullsizebanner	350,00 €
Bild-/Textanzeige	300,00 €

**handwerks-
channel**

Informieren Sie sich unter www.handwerks-channel.de

Exklusiver Zugang zur Zielgruppe Mittelstand Handwerk! Branchenübergreifend und mit hoher Reichweite.

Nutzen Sie Ihr Potenzial

Das Handwerk ist mit 988.000 Unternehmen in Deutschland der stärkste Wirtschaftszweig neben der klassischen Industrie.

Führende Wirtschaftsexperten bezeichnen sie als „Macher“ oder gar „Manager des Jahres“. Mit ihnen steht und fällt die Wirtschaft: Die Handwerksunternehmen in Deutschland schaffen knapp 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Gut zu wissen, dass in Zeiten der globalen Konjunktur ein gigantisches Potenzial im Inland liegt: im Mittelstand Handwerk, das jetzt überdurchschnittlich von den Konjunkturmaßnahmen profitiert.

Etwa 12.000 Patente gehen auf das Konto des Mittelstands. Nach Schätzung des Bundesamtes für Wirtschaft stammen 70 Prozent aller innovativen Produkte und Dienstleistungen aus kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Handwerk.

Mittelständische Handwerksunternehmen agieren auf den unterschiedlichsten Märkten, arbeiten als Zulieferer für Schlüsselindustrien und entwickeln komplexe High-Tech-Lösungen. Sie haben Nischenmärkte für sich entdeckt und erobert. Sie erfinden und vermarkten sehr erfolgreich und sind näher am Kunden als jeder Großkonzern.

Mit der Innovationsfreude geht auch ein riesiger Investitionsbedarf einher. Die Investitionsentscheidungen hierzu werden vom Mittelstand Handwerk direkt und ohne lange bürokratische Wege getroffen. Und wo informiert sich die hochkarätige Zielgruppe? Auf den B2B-Online-Portalen des Handwerks-Channel.

Wir liefern die Kernkompetenz im Handwerk

Unser Vermarktungsportfolio bündelt eine Auswahl von hochwertigen starken Markenportalen für Ihre erfolgreiche Online-Kommunikation. Sie erhalten den exklusiven Zugang zur qualitativen Zielgruppe Handwerk – branchenübergreifend und mit hoher Reichweite in diesem ausgewählten B2B-Segment.

Channelübersicht

deutsche-handwerks-zeitung.de
handwerk-magazin.de
boden-wand-decke.de
fleischerei.de
gff-magazin.de
rationell-reinigen.de
rw-textilservice.de

Demnächst im Handwerks-Channel

fussbodenbau.de
sicht-sonnenschutz.com

Zugriffskontrolle IWW Online
Zugriffe auf Anfrage

**handwerks-
channel**

Exklusiver Zugang zur Zielgruppe
Mittelstand Handwerk!
Branchenübergreifend
und mit hoher Reichweite.

Informieren Sie sich unter www.handwerks-channel.de

Für die Schaltung von Anzeigen und sonstigen Werbemitteln in den Print- und Onlinemedien der Holzmann Medien GmbH & Co. KG („Holzmann“), Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen, gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

1. „Auftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (gemeinsam „Anzeigen“) von Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) in einer Druckschrift („Druckschrift“) und/oder in Onlinemedien zum Zweck der Verbreitung. Ein Werbemittel in Onlinemedien kann beispielsweise aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tontönen und/oder Bewegtbildern (z.B. Banner, Skyscraper, Pop-up);
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mit einer vom Auftraggeber genannten Onlineadresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers und/oder Dritten liegen (z.B. Link).

2. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Holzmann haftet nicht für Übermittlungsfehler. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag erst nach schriftlicher Bestätigung durch Holzmann zustande. Auftragsbestätigungen über EDV (z.B. per E-Mail) sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Nach Anzeigenschluss bzw. bei Onlinemedien fünf Werktagen vor Aufschaltung sind Stornierungen, Änderungen von Größen, Formaten und Wechsel von Farben nicht mehr möglich.

3. „Abschluss“ ist ein Auftrag, bei dem Rabatte gemäß der jeweiligen Preisliste gewährt werden und bei dem die einzelnen Veröffentlichungen der Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Die in der Preisliste vorgesehenen Rabatte werden nicht gewährt für Auftraggeber, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Einzelanfragen zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die Holzmann nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass Holzmann zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von Holzmann beruht. Der Auftraggeber hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Holzmann innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Der Abruf weiterer Anzeigen über die im Auftrag genannte Menge hinaus steht unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen von gedruckten Anzeigen werden Text-Millimeterzeilen ggf. dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei Holzmann eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Platzierungszusagen und der Ausschluss von Konkurrenzanzeigen sind nur wirksam, wenn Holzmann dies schriftlich bestätigt.

7. Textzeilenanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von Holzmann mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Holzmann behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen oder zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen, insbesondere gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches oder des Jugendschutzrechts, verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für Holzmann wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder wenn Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten oder deren Inhalt gegen die Interessen der herausgebenden Verbände und Organisationen verstößt.

Insbesondere kann Holzmann eine bereits veröffentlichte Anzeige zurückziehen und/oder sperren, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte der Anzeige selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden. Beilagenaufträge sind für Holzmann erst nach Vorlage eines Modells und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmearklärung von Holzmann. Diese berechtigt Holzmann zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen oder Daten für Onlinewerbemittel ist der Auftraggeber ver-

pflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben von Holzmann entsprechende Vorlagen für Anzeigen anzuliefern. Die Vorlagen für digitale Druckunterlagen müssen Holzmann bis zum jeweiligen Anzeigenschluss, die Vorlagen für Onlinewerbemittel spätestens fünf Werktage vor Schaltungsbeginn vorliegen. Kosten von Holzmann für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretenden Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben von Holzmann zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übertragung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von Computerviren sind. Entdeckt Holzmann auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Holzmann behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Auftraggeber infizierte Computerviren Holzmann Schäden entstanden sind. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

10. Druckunterlagen/Medien werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Druckunterlagen/Medien werden nicht länger als ein Jahr nach letzter Einschaltung von Holzmann aufbewahrt.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige oder bei ungenügender wiedergebäuerqualität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzverpflichtung des anderen Werbemittels, oder nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Holzmann hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzverpflichtung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für Holzmann nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt Holzmann eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzverpflichtung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen Reklamationen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Lieferung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von Holzmann für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im Kaufmännischen Geschäftverkehr haftet Holzmann darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Alle gegen Holzmann gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

12. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Holzmann berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Holzmann kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Holzmann berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungselvon der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Holzmann liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von Holzmann über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 18 dieser AGB – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten

Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer Garantieauflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v.H,
- bei einer Garantieauflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v.H.,
- bei einer Garantieauflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v.H.,
- bei einer Garantieauflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v.H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 24 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn Holzmann dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Abweichend von Ziffer 17 dieser AGB berechtigt eine Auflagenminderung von Titeln, die heftbezogene Auflagenenden veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 24 bleibt unberücksichtigt. Die bei der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht von Holzmann eine absolute Aufgabenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500,00 Euro beträgt.

19. Bei Ziffernangeboten wendet Holzmann für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernangeboten werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernangeboten werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet Holzmann zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Holzmann kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20. Die Werbungsstellen und Werbeagenturen („Agenturen“) sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von Holzmann zu halten. Mittelvergütung wird nur an nachgewiesene Agenturen vergütet. Holzmann behält sich die Rückforderung geleisteter Mittelvergütung an nicht nachgewiesene Agenturen vor. Die gewährte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Aufträge durch Agenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Agenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Holzmann ist berechtigt, von der Agentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

21. Preisänderungen für erteilte Auftragsaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie von Holzmann mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Für Anzeigen auf Sonderseiten, in Sonderbeilagen und Kollektivaten kann Holzmann von der Preisliste abweichende Preise festsetzen.

22. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch Holzmann. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

23. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit und die Übermittlung der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt Holzmann im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen

der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird Holzmann von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Holzmann nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber räumt Holzmann die für die zweckgemäße Nutzung der Anzeigen in den jeweiligen Print- und Onlinemedien erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte ein, insbesondere die jeweils erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zu öffentlichem Zugänglichmachen, Einstellen in einer Datenbank, Entnahme aus einer Datenbank und Bereithalten zum Abruf, und zwar zeitlich, räumlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

24. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb von Holzmann als auch in fremden Betrieben, derer sich Holzmann zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat Holzmann Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Printanzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von Holzmann ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Ist die Durchführung eines Auftrags in Onlinemedien aus Gründen, die Holzmann nicht zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise zu bewerkstelligen, so wird diese nach Möglichkeit nachgeholt. Solche Gründe sind insbesondere bei Rechnerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen gegeben. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

25. Jeder Auftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt. Holzmann ist berechtigt, Bruttowertebeurteilungen und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktenebene zur Veröffentlichung an Unternehmen weiterzuleiten, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen. Diese Daten werden dort aggregiert und in anonymisierter Form in den Markt kommuniziert.

26. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof mit Medienkoll zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof können Farbabweichungen entstehen. Diese begründen keinen Preisminderungsanspruch.

27. Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den technischen Angaben zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, begründen keinen Preisminderungsanspruch.

28. Für Aufträge, die in den Onlinemedien veröffentlicht werden, gewährleistet Holzmann eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es im elektronischen Bereich nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein Fehler in der Darstellung liegt nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware, Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber, Rechnerausfall bei Dritten (z. B. anderen Providern), unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxys, Ausfall des Ad-Servers, der länger als 24 Stunden (fortlaufend) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Bei Crossmediabuchungen entfällt die Zahlungspflicht in anteiliger Höhe zum überschreitenden Betrag einer reinen Printanzeige. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

29. Holzmann hält die Zahl der Zugriffe auf Onlinewerbemittel innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags für den Auftraggeber zum Abruf bereit.

30. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung und Aufträgen aus dem Ausland behält sich Holzmann vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlussstermin zu verlangen. Bei Aufträgen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass Steuerbefreiung besteht und vom Auftraggeber schriftlich nachgewiesen wird. Holzmann behält sich die Berechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht bejaht. Holzmann behält sich das Recht vor, fehlerhafte Auftragsrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren.

31. Erfüllungsort ist der Sitz von Holzmann Medien. Es gilt deutsches Recht. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von Holzmann Medien. Soweit Ansprüche von Holzmann nicht im Mehrverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von Holzmann Medien vereinbart.

Gebiete:

Bayern, Baden-
Württemberg,
Berlin, neue
Bundesländer

Holzmann Medien GmbH & Co. KG
Postfach 13 42 | 86816 Bad Wörishofen
Gewerbestr. 2 | 86825 Bad Wörishofen
Telefon 0 82 47/3 54-126 | Telefax 0 82 47/3 54-41 26
E-Mail anzdzhm@holzmann-medien.de

Gebiete:

Bremen,
Hamburg,
Münster,
Niedersachsen,
Osnabrück,
Ostwestfalen,
Schleswig-
Holstein

Dirk Struwe
Medienvermarktung
Poelchaukamp 8 | 22301 Hamburg
Telefon 0 40/28 05 80-60 | Telefax 0 40/28 05 80-89
E-Mail info@struwe-media.de

Gebiete:

Nordrhein-
Westfalen
ohne Münster,
Osnabrück und
Ostwestfalen

Verlagsbüro West
Dipl.-Kfm. Michael Nieter
Neusser Platz 22 | 50670 Köln
Telefon 02 21/9 72 52 22 | Telefax 02 21/9 72 52 21
E-Mail info@globalmediapartners.com

Gebiete:

Hessen,
Rheinland-Pfalz,
Saarland

Medienberatung Uwe Stolte
Groosstraße 4 | 65343 Eltville
Telefon 0 61 23/7 01 68 84 | Telefax 0 61 23/7 39 10
E-Mail uwe.stolte@medienberatung-stolte.de

Gebiet:

Bayern (Rubrik/
Touristik/Handel)

MuP Verlag GmbH | Christoph Mattes
Nymphenburger Straße 48 | 80335 München
Telefon 0 89/1 39 28 42-0
E-Mail christoph.mattes@muP-verlag.de

Ihre Gesprächspartner im Verlag:

Anzeigenleiterin:
Stellvert. Anzeigenleiter
Anzeigenverkauf:

Eva Maria Hammer
Oliver Blome
Manuela Müller
Sandra Königsberger
Karin Baumhauer

Telefon:

0 82 47/3 54-1 77
0 82 47/3 54-1 29
0 82 47/3 54-1 47
0 82 47/3 54-1 50
0 82 47/3 54-1 94

E-Mail:

eva-maria.hammer@holzmann-medien.de
oliver.blome@holzmann-medien.de
manuela.mueller@holzmann-medien.de
sandra.koenigsberger@holzmann-medien.de
karin.baumhauer@holzmann-medien.de

Alle Informationen zu unseren Print- und Onlineangeboten finden Sie unter www.handwerk-magazin.de/mediaservice